

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

25/271

Status:

öffentlich

Erwerb einer Straßenverkehrsfläche "Grevelskamp", Gemarkung Walle**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Walle		Empfehlung	öffentlich	
2.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt das in dem anliegenden Lageplan (Anlage 1; öffentlich) gelb markiert dargestellte Flurstück 23/18 der Flur 6 der Gemarkung Walle zur Größe von 101 m².
2. Verkäufer/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 1.212,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich erwirbt das aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Flurstück 23/18 der Flur 6 der Gemarkung Walle, Verkehrsfläche Grevelskamp, zur Größe von 101 m².

Die Grundstücksfläche (Teilfläche der öffentlichen Straßenverkehrsfläche bzw. Straße „Grevelskamp“) ist unbebaut. Die bereits öffentlich gewidmete Anliegerstraße erschließt rund 11 Grundstücke. Der Straßenkörper ist dabei in mehrere Parzellen unterteilt, von denen mehrere im Eigentum der Stadt Aurich sind. Mit dem Ziel die gesamte Straße dem städtischen Eigentum zuzuführen, sollte aus Sicht der Verwaltung die Grundstücksfläche erworben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten (Kaufpreis) in Höhe von 1.212,00 € (10 % vom Bodenrichtwert). Der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Aurich beträgt 120,00 €/qm).

Ferner sind die Notar- und Gerichtskosten in Höhe von ca. 205,00 € von der der Stadt Aurich zu tragen. Da der Kaufpreis für die Grundstücksfläche weniger als 2.500,00 € beträgt, fällt keine Grunderwerbssteuer an (sogenannte Freigrenze).

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Ankaufsfläche - öffentlich -,
2. Daten des/der Verkäufers/-in - nicht öffentlich -.

gez. Feddermann